

Das Praxissemester

Ein Leitfaden für das Studium

Master of Education im Doppelfach Kunst (Gym/Ge)



Vorwort

Alfter, den 15.09.2015

Liebe Studierende,

in dem folgenden Leitfaden finden Sie alle Informationen zum Praxissemester im Studiengang Master of Education Doppelfach Kunst (Gym/Ge) an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Mit der Einführung des „Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetzes, kurz: LABG 2009) sowie der damit verbundenen „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“ (Lehramtzugangsverordnung, kurz: LZV) wurde das Praxissemester als fest im Lehramtsstudium verortetes Praxiselement eingeführt (LABG 2009, § 12, Abs. 3 und LZV, § 8). Während das Eignungspraktikum in der Regel noch vor Beginn des Bachelorstudiums abgeleistet wird, sind das Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum Teil des Bachelorstudiums mit Studienprofil Lehramt, an der Alanus Hochschule der Bachelor Kunst-Pädagogik-Therapie (LABG 2009, § 12, Abs. 2-4). Das Praxissemester ist somit das letzte Praxiselement in Ihrem Lehramtsstudium.

Das Praxissemester findet im dritten Fachsemester statt und dient einer stärkeren Verbindung von Theorie und Praxis bereits im Lehramtsstudium. Durch die Tätigkeit in der Schule an vier Tagen in der Woche sowie der Vorbereitung und Begleitung durch die Hochschule sowie des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung sollen Unterrichtspraxis und damit in Zusammenhang stehende Phänomene unter wissenschaftlich-theoretischer Perspektive beleuchtet und reflektiert werden. Oberstes Ziel ist dabei die Entwicklung professioneller Lehrkompetenz, die so bereits im Studium in Verbindung mit der Praxis handlungsbezogen gefördert werden kann.

Durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zur inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung des Praxissemesters eine Rahmenkonzeption erarbeitet, die die Kooperation zwischen Universität/Hochschule, Ausbildungsschulen und dem regionalen Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung vereinheitlicht und regelt. So entstand das Praxissemester in enger Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Bonn, den Ausbildungsschulen und dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung.

Der vorliegende Leitfaden möchte Ihnen eine Orientierung geben. Zunächst werden wir daher auf den Aufbau des Praxissemesters eingehen und neben den Zielen auch die drei Lernorte des Praxissemesters vorstellen, an denen diese Ziele mit Ihnen gemeinsam umgesetzt werden sollen: Schule, Hochschule und das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung. Das Forschende Lernen wird Ihnen im Praxissemester in den Studien- und Unterrichtsprojekten begegnen. Daher widmet sich hier ein ganzes Kapitel, wie Sie dies

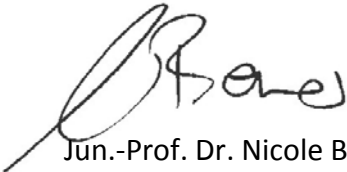
bestmöglich in dem kommenden Semester umsetzen und für sich nutzen können. Eng verbunden ist damit auch das Portfolio Praxissemester, das Sie in ihren Reflexionsprozessen unterstützen soll (LABG 2009, § 12, Abs.1).

In den einzelnen Kapiteln finden Sie immer wieder direkte Ausschnitte aus den Gesetzestexten, sodass Sie sich selbst einen Eindruck davon machen können, wie wir dies versucht haben für Sie umzusetzen. Grundsätzlich möchte ich aber darauf hinweisen, dass das Praxissemester im Wintersemester 2015/16 in der Region Bonn erstmalig durchgeführt wird und grundsätzlich hier ein gemeinsames Lernen notwendig ist. Für Ihre Rückmeldungen und Anregungen haben wir daher immer ein offenes Ohr.

Das Praxissemester lebt von der Kommunikation der Beteiligten der drei Lernorte und der Interaktion der Studierenden untereinander. Der gegenseitige Austausch und eine konstruktive Rückmeldung in den Begleitseminaren sowie in der gegenseitigen Hospitation werden dabei wegweisend sein. Grundsätzlich versteht sich das Praxissemester auch als Möglichkeit und Schonraum, erste Erfahrungen und Lernprozesse im Unterrichten bewertungsfrei zu durchlaufen und sich in einen offenen Austausch zu begeben.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre einen Leitfaden zur Seite zu stellen, der Sie in ihrem Studium durch diese für die eigene Berufsbiographie wichtige Phase führt und Ihnen hilft, das Praxissemester bestmöglich für sich selbst zu nutzen.

Herzliche Grüße



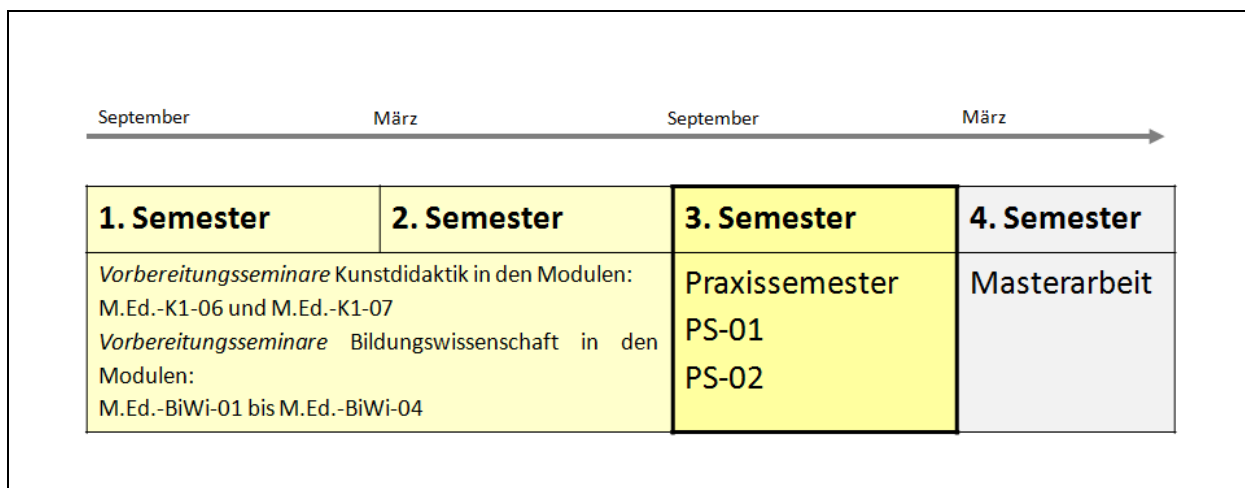
Jun.-Prof. Dr. Nicole Berner

1. Aufbau des Praxissemesters

1.1 Verortung des Praxissemesters im Studium

Das Praxissemester erfolgt im dritten Semester des Studiengangs Master of Education im Doppelfach Kunst (Gym/Ge). Es umfasst 250 h für die bildungswissenschaftliche und kunstdidaktische Vor- und Nachbereitung sowie 390 h für den schulpraktischen Teil einschließlich begleitender Angebote des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn (kurz: Zfsl). Durchgeführt wird das Praxissemester unter der Verantwortung der Hochschule in Kooperation mit den Ausbildungsschulen und dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.

Das Praxissemester wird in Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften in im Vorlesungsverzeichnis hierfür ausgewiesenen Vorbereitungsseminaren im ersten und zweiten Semester vorbereitet. Das Praxissemester ist im dritten Semester verortet. Das vierte Semester schließt mit der Masterarbeit das Studium ab.



1.2 Ziele und Inhalte des Praxissemesters

Das Praxissemester dient dem Aufbau grundlegender professioneller Lehrkompetenzen durch die Verbindung von Theorie und Praxis sowie der wissenschaftsbezogenen Reflexion. Die Studierenden sollen professions- und fachorientiert ihr eigenes Unterrichtshandeln, ihre Haltung gegenüber dem Lehren und Lernen sowie ihr Selbstkonzept/ihr Selbstverständnis in der wissenschaftlichen und praktischen Auseinandersetzung entwickeln und reflektieren. Nach der Lehramtszugangsverordnung (LZV, § 8) sollen die Studierenden durch das Praxissemester über die Fähigkeit verfügen,

1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

Diese Fähigkeiten im Studium zu entwickeln stellt im Praxissemester ein zentrales Ziel dar. Daher soll anhand eines Portfolios entsprechend an diesen Fähigkeiten reflexiv gearbeitet werden (vgl. Portfolio Praxissemester).

Um diese Ziele zu erreichen, findet das Praxissemester an drei Lernorten statt. Der dominante Lernort ist dabei die Schule. Neben dem Unterrichten unter Begleitung werden die Studierenden in das schulische Leben eingeführt und erhalten so einen vertieften Einblick in den zukünftigen Arbeitsplatz Schule. Am Lernort Hochschule werden die Studien- und Unterrichtsprojekte vorbereitet, begleitet und nachbesprochen. Am Lernort ZfsL erfolgt durch die Einführungs- und Begleitveranstaltungen sowie durch die Betreuung durch die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer die Praxisbegleitung und -ausbildung.

Lernort Schule

→ ca. 250 Zeitstunden (18 Wochen x ca. 14h/Woche)

- Hospitation
- Unterricht unter Begleitung
- Teilnahme an Konferenzen (u. a. Fach-, Lehrer- oder Zeugniskonferenz)
- Teilnahme an Elternberatungen
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Klassenaktivitäten (z. B. Wandertag, Klassenfest etc.)
- Teilnahme an Ganztagsaktivitäten, AGs
- Begleitung von Pausenaufsichten
- Durchführung der 3 Studienprojekte (eingebunden in das Schulcurriculum)

→ für weitere Informationen über die genaue Aufteilung der Anwesenheit in der Schule siehe Broschüre des ZfsL zum Praxissemester (S. 8)

Lernort ZfsL

→ 140 Zeitstunden

- Drei ganztägige Einführungsveranstaltungen
 - 1 Einführungsveranstaltung mit bildungswissenschaftlichen Inhalten
 - 2 Einführungstage mit kunstdidaktischen Inhalten
- 1 Studientag zur Leistungsbewertung
- Mind. je eine fachliche und überfachliche individuelle Begleitung und Beratung
- Mind. Eine Gruppenhospitation mit Beratung
- Mind. Eine Beratung zur Portfolioarbeit
- Möglichst ein Studientag vor Ort mit der Schule
- Mind. drei Ausbildungsangebote in Kooperation mit Referendarinnen/Referendaren
- Bilanz- und Perspektivgespräch

Lernort Hochschule

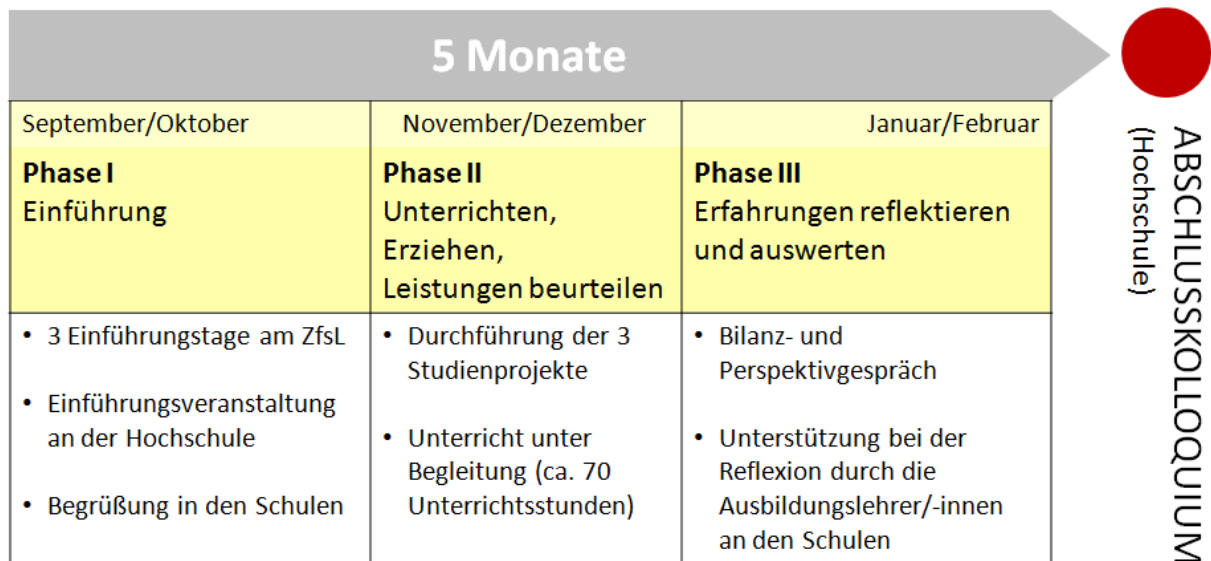
→ 250 Zeitstunden (vgl. Modulhandbuch M.Ed.-PS-01)

- Ein bildungswissenschaftliches Begleitseminar (2 SWS)
- Ein kunstdidaktisches Begleitseminar (4 SWS)
 - Kunstdidaktisches Kolloquium mit Beiträgen externer Gäste
 - Beratung bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Studienprojekte
- Abschlusskolloquium

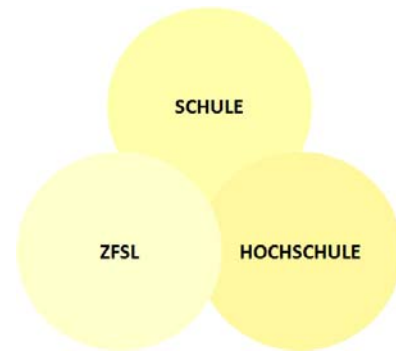
1.3 Ablauf des Praxissemesters

Das Praxissemester dauert ca. fünf Monate. Die Zeiten für das Herbstsemester 2015/16 entnehmen sie den Internetseiten des Studiengangs Master of Education Doppelfach Kunst (Gym/Ge) bzw. Sie finden diese auch am schwarzen Brett gegenüber dem Sekretariat des Fachbereiches Bildungswissenschaften für den Studiengang Master of Education Doppelfach Kunst (Gym/Ge) ausgewiesen.

Das Praxissemester teilt sich in drei Phasen. In der Phase I geht es um ein Ankommen an den Schulen, um eine erste Orientierung und um Absprachen mit den Schulen in Bezug auf die Unterrichts- und Studienprojekte. Darüber hinaus werden vom ZfsL Einführungsveranstaltungen angeboten. Die Phase II ist der Zeitraum, in dem der Unterricht unter Begleitung sowie die Studienprojekte durchgeführt werden. Hospitationen sowie die Teilnahme am Schulleben mit all seinen Facetten ergeben einen vielfältigen und tiefgehenden Einblick in die zukünftige Arbeit. Die Phase III dient einerseits der Fortsetzung der in Phase II begonnenen Vorhaben sowie andererseits dem Abschluss des Praxissemesters. Schulische Erfahrungen sollen gemeinsam mit dem ZfsL sowie der Schule reflektiert und ausgewertet werden (u. a. Bilanz- und Perspektivgespräch). Am Ende steht das Abschlusskolloquium an der Hochschule, das der Bewertung der wissenschaftlich ausgewerteten Studienprojekte dient.



1.4 Lernorte im Praxissemester



1.4.1 Lernort Schule

Der Ausbildungsregion Bonn gehören über 40 Gesamtschulen und Gymnasien an, wobei sich die meisten Schulen in Bonn oder im Umkreis von Bonn befinden. Im Anhang findet sich eine aktuelle Liste mit den am Praxissemester teilnehmenden Schulen.

Die Plätze an einer der teilnehmenden Schulen für das Praxissemester werden immer im Frühjahr vor Beginn des Praxissemesters über ein Bewerbungsverfahren vergeben. Hierzu gibt es im ersten Semester eine Informationsveranstaltung. Ein gemeinsames Programm des ZfsL und der Schulen in der Ausbildungsregion Bonn regelt den strukturellen und inhaltlichen Ablauf an den Ausbildungsschulen (vgl. Praxissemesterprogramm ZfsL).

Unterricht unter Begleitung

„Das Praxissemester soll im Vergleich zu vorhergehenden Praktika zu einem quantitativ und qualitativ tieferen Einblick in den Schulalltag verhelfen. Unterricht und Schule werden hierbei als *bewertungsfreier* Lernraum mit Beratungsangeboten verstanden. Die Studierenden leisten deshalb keine eigenverantwortlichen Unterrichtsbeiträge. Im *Unterricht unter Begleitung* werden sie daher von Fachlehrkräften und punktuell von Ausbildenden des Seminars [= des ZfsL] begleitet. Es ist optimal, wenn sich beim begleitenden Unterricht Themen oder Perspektiven ergeben, die zur Anbindung der Studienprojekte geeignet sind.“ (Praxissemesterprogramm des ZfsL Bonn, S. 8)

Die Studierenden werden von Ausbildungslehrern an den Schulen über das Praxissemester hinweg begleitet. Das bedeutet, die Studierenden werden beim Unterrichten nicht alleine gelassen, sondern der Unterricht ist immer unter Begleitung der Ausbildungslehrkraft. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Studierenden im Rahmen einer Unterrichtssequenz im Austausch und unter Beratung der Lehrperson eine Unterrichtsstunde selbst konzipieren, durchführen und gemeinsam beratend auswerten. Es kann aber auch bedeuten, dass die Studierenden beispielsweise im Rahmen einer von der Ausbildungslehrerin geführten Unterrichtssequenz einzelne Schülergruppen individuell betreuen. Auch hier ist der reflexive Austausch auf das eigene Unterrichtshandeln gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft notwendig. Weitere mögliche Formen des Hospitierens und Unterrichtens im Praxissemester finden Sie im Praxissemesterprogramm des ZfsL auf S. 8 sowie S. 14. Grundsätzlich geht es darum, dass die Studierenden im Austausch mit Experten ihr eigenes Unterrichtshandeln reflektieren und konstruktiv für die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenzen nutzen können. Grundsätzlich wird es aber so sein, dass jede Schule für sich klären muss, wie das Konzept „Unterricht unter Begleitung“ den Schulgegebenheiten angemessen umgesetzt und in den schulischen Alltag einbezogen werden kann.

Einsatz in den Ausbildungsschulen

An insgesamt vier Tagen (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag) in der Woche sind die Studierenden an den Schulen und hospitieren bzw. unterrichten unter Begleitung bzw. sind zusätzlich in andere für Schule relevante Prozesse eingebunden (z. B. Lehrerkonferenzen, Elternabende, Schulfest etc.). Zu Beginn des Praxissemesters erhalten die Studierenden in den Ausbildungsschulen nähere Informationen, wie sie den Ausbildungslehrpersonen zugeteilt sind und in den schulischen Alltag integriert werden.

Der unterrichtspraktische Teil des Praxissemesters stellt einen bewertungsfreien Raum dar, damit sich die Studierenden frei und ohne Bewertungsdruck auf die Analyse, Reflexion und Beratung ihrer unterrichtspraktischen Erfahrungen konzentrieren können. Von entscheidender Bedeutung sind dabei die Rückmeldungen der Ausbildungslehrer/-innen in den Schulen, des ZfsL sowie Rückmeldungen bei Gruppenhospitationen.

Im Portfolio Praxissemester steht hier ein Kapitel zur Verfügung, um die Rückmeldungen konstruktiv für sich und auf die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenzen hin auszuwerten (vgl. Portfolio Praxissemester).

„Während des Praxissemesters werden die Studierenden an den Praktikumsschulen [= Schulen der Ausbildungsregion Bonn] von Seminausbildnerinnen und Seminausbildnern der ZfsL sowie von mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften der Schulen unterstützt. Diese bieten Hilfestellungen bei der Umsetzung der Studien- und Unterrichtsprojekte an, fördern die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und geben Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen. In dieser Weise werden universitäre Vorbereitungen [und Begleitungen] am Lernort Schule und am Lernort ZfsL aufgegriffen“ (Rahmenkonzeption, S. 8)

Verpflichtende Leistungen am Lernort Schule

Im Doppelfach Kunst sind insgesamt vier Unterrichtsvorhaben im Umfang von jeweils 12 bis 15 Unterrichtsstunden durchzuführen. Anzustreben ist, dass die Unterrichtsvorhaben geeignete Anschlüsse an die drei universitär vorbereiteten Studien- und Unterrichtsprojekte finden, sofern die schulischen Rahmenbedingungen es zulassen und kompatible Zielsetzungen vorliegen.

Konkret sind zu leisten:

- Unterricht unter Begleitung (ca. 70 Unterrichtsstunden)
- 4 Unterrichtsvorhaben (jeweils mit ca. 12-15 Unterrichtsstunden im Rahmen der schulischen Begleitung)
- 3 Studienprojekte (möglichst eingebunden in das Schulcurriculum)
- Einblick in vielfältige Aufgabenbereiche im Schul- und Unterrichtsalltag von Lehrpersonen
- Anwesenheit an der Schule insgesamt: ca. 250 Zeitstunden

1.4.2 Lernort ZfsL Bonn

Das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Bonn (<http://www.zfsL-bonn.nrw.de>) führt in Kooperation mit der Alanus Hochschule und der Universität Bonn sowie den für das Praxissemester

zuständigen Ausbildungsschulen das Praxissemester durch und ist im Anschluss an die universitäre Lehrerausbildung (nach Abschluss des M. Ed.) für den Vorbereitungsdienst verantwortlich.

Das ZfsL teilt das Praxissemester in drei Phasen ein:

Phase I: Einführung – Handlungsfeld Unterrichten

Phase II: Handlungsfeld Unterrichten, Erziehen und Leistungen beurteilen

Phase III: Handlungsfeld Institutionelle und entwicklungsorientierte Zusammenarbeit in der Schule

In allen drei Phasen werden die Studierenden durch Veranstaltungen am/durch das ZfsL begleitet.

Einführungsveranstaltungen am ZfsL Bonn

Das Praxissemester beginnt mit drei Einführungstagen am ZfsL, die auf die Tätigkeit in der Schule vorbereiten sollen. Thema des ersten Einführungstages wird die Unterrichtsplanung sein, die unterrichtspraktisch für alle Studierenden zunächst allgemeindidaktisch erarbeitet wird. In den folgenden beiden Wochen werden weitere zwei Einführungstage stattfinden, die für das Fach Kunst konkret auf Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung eingehen werden. Ein vierter Termin wird Ende November zur Leistungsbewertung stattfinden. Die Termine werden schriftlich durch das ZfsL mitgeteilt. Nähere Informationen finden sich in dem Praxissemesterprogramm des ZfsL Bonn.

Begleitung durch das ZfsL Bonn

Das ZfsL betreut die Studierenden während des Praxissemesters (durch Hospitation) und schließt das Praxissemester mit dem Bilanz- und Perspektivgespräch ab. Die Hospitation erfolgt durch die Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL im Sinne einer individuellen fachlichen und überfachlichen Begleitung sowie mind. einer Gruppenhospitation mit Beratung.

Bilanz- und Perspektivgespräch

Das Bilanz- und Perspektivgespräch wird durch das ZfsL sowie einem Schulvertreter durchgeführt. Ein Hochschuldozent kann hinzugezogen werden, wenn dies gewünscht wird. Nähere Informationen finden sich im Praxissemesterprogramm des ZfsL Bonn.

1.4.3 Lernort Alanus Hochschule

Begleitseminare an der Hochschule

„Zur Begleitung der forschenden Lernprozesse in Studienprojekten werden während des Praxissemesters universitäre Begleitseminare von Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken angeboten. In ihnen erfahren die Studierenden Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer theoriegeleiteten Studien- und Unterrichtsprojekte, bei der Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und bei der Abfassung ihrer Berichte.“ (Rahmenkonzeption, S. 8)

An der Hochschule wird das Praxissemester durch Begleitseminare in der Kunstdidaktik sowie in den Bildungswissenschaften betreut. Diese Begleitseminare finden während der Vorlesungszeit immer am Donnerstag statt. Die Zeiten sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis für das Herbstsemester zu entnehmen.

Die Begleitseminare haben das übergeordnete Ziel, die Studierenden in ihren Unterrichts- und Studienprojekten kunstdidaktisch und bildungswissenschaftlich zu begleiten sowie in der Planung, Auswertung und Reflexion der Studienprojekte zu unterstützen.

Entsprechend der Rahmenkonzeption sowie in Kooperation mit dem ZfsL wurde für das Fach Kunst ein gemeinsames Curriculum erarbeitet, das die Lehre zwischen Schule, ZfsL und Hochschule abstimmt. Vorgesehene Inhalte sind im Begleitseminar Kunstdidaktik (vgl. Gemeinsames Curriculum zum Praxissemester Kunst der Alanus Hochschule, des ZfsL Bonn und der Ausbildungsschulen, S. 2):

- Planung und Auswertung der Beobachtung von Kunstunterricht in der Differenzierung didaktischer, methodischer und pädagogischer Dimensionen
- Planung von Kunstunterricht
- Beurteilung und Bewertung im Kunstunterricht (mit Übungen an Schülerarbeiten)
- Kunstpädagogische Kasuistik
- Beratung und Auswertung von Unterrichtsstunden und -einheiten
- Entwicklung und Beratung von Studien-/ und Unterrichtsprojekten im Sinne forschenden Lernens
- Abschlusskolloquium: Präsentation der Studien- und Unterrichtsprojekte mit Schwerpunkt und Vortrag eines ausgewählten Studienprojekts in Durchführung, Auswertung, Ergebnisdarstellung und Reflexion

Studienprojekte/Forschendes Lernen

„Während des Praxissemesters sind mindestens ein erziehungswissenschaftliches und in jedem Fach/Lernbereich mindestens ein fachdidaktisches Studien- bzw. Unterrichtsprojekt durchzuführen. Integrative Projekte der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken sind möglich. Die Projekte werden schriftlich ausgewertet und sind in geeigneter Weise zum Bestandteil des Portfolios zu machen.“ (Rahmenkonzeption, S. 7)

Insgesamt sind im Studiengang M. Ed. Doppelfach Kunst (Gym/Ge) an der Alanus Hochschule ein erziehungswissenschaftliches und zwei kunstdidaktische Studienprojekte durchzuführen. Diese werden durch die Studierenden selbstständig durchgeführt. In den Begleitseminaren werden die Unterrichts- und Studienprojekte entsprechend betreut und beraten. Erziehungswissenschaftliche und kunstdidaktische Fragestellungen können auch in einem Studien- und Unterrichtsprojekt gemeinsam bearbeitet werden (Integrative Projekte).

Über die Studienprojekte sind gesonderte Forschungsberichte anzufertigen, die u. a. Teil des Portfolios Praxissemester sind. Ausführliche Informationen zu den Studienprojekten/zum Forschenden Lernen im Praxissemester sind in den Kapiteln 2 und 3 in diesem Leitfaden zu finden.

Portfolio Praxissemester

„Während des Praxissemesters führen die Studierenden verpflichtend ein Portfolio, das Teil des alle Praxisphasen umfassenden „Portfolio Praxiselemente“ ist. Die Studien- und Unterrichtsprojekte sowie die Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung werden in geeigneter Weise im Portfolio dokumentiert. Das Portfolio

sichert die kontinuierliche Begleitung aller Praxisphasen. Das Portfolio ist als Reflexions- und Dokumentationsportfolio angelegt, das die individuelle Kompetenzentwicklung und die Entwicklung eines professionellen Selbst unterstützt. Es ist Grundlage des Bilanz- und Perspektivgesprächs [Anmerkung: hier nur der öffentlich zugängliche Teil des Portfolios].“ (Rahmenkonzeption, S. 16)

Die Portfolioarbeit ist in dem LABG 2009 § 12 Abs. 1 für die gesamte Lehrerausbildung durch das Portfolio Praxiselemente vorgeschrieben. Ein Teil stellt dabei das Portfolio Praxissemester dar. Durch die Portfolioarbeit sollen die Studierenden zum selbstreflexiven Arbeiten angeleitet werden und so kontinuierlich über die fünf Monate hinweg an der Entwicklung kunstpädagogischer Professionalität und an dem eigenen Rollenverständnis als Lehrperson arbeiten.

Abschlusskolloquium

Das Abschlusskolloquium findet Anfang März noch vor Beginn des 4. Semesters statt. Es gliedert sich in eine 20 minütige Präsentation mit anschließender Diskussion von 10 Minuten. Gegenstand und Inhalt des Kolloquiums sind die drei Studien- und Unterrichtsprojekte, die während des Praxissemesters durchgeführt und wissenschaftlich ausgewertet wurden.

An dem Abschlusskolloquium nehmen Fachvertreter/Dozenten der Kunstdidaktik und der Bildungswissenschaft teil sowie bei Interesse Vertreter des ZfsL und der Ausbildungsschulen. Das Kolloquium ist eine öffentliche Veranstaltung, d. h. auch andere Studierende können daran teilnehmen.

Bei der Darstellung der Studien- und Unterrichtsprojekte soll neben einer Gesamtdarstellung der Projekte vertieft ein Projekt herausgegriffen werden. Dabei sollte auf eine logische, klar strukturierte Gliederung des Studienprojekts geachtet werden.

2. Forschendes Lernen in der Ausbildung von Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern

Das Konzept des Forschenden Lernens ist nicht neu, spricht man doch schon lange von der stärkeren Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen in der Lehrerbildung durch Forschungsorientierung (vgl. Klewin, Schüssler & Schicht, 2014). Forschendes Lernen in der Lehrerbildung kann verstanden werden als „ein[] Lernprozess, der darauf abzielt, den Erwerb von Erfahrungen im Handlungsfeld Schule in einer zunehmend auf Wissenschaftlichkeit ausgerichteten Handlung theoriegeleitet und selbstreflexiv unter gleichzeitiger Beachtung des Respekts vor der nicht zu verdinglichenden Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Lehrenden zu ermöglichen“ (Boelhauve et al., 2005, S. 55). Damit kann für die Ausbildung von Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern festgehalten werden, dass es vorrangig um eine *Reflexion kunstdidaktischer sowie bildungswissenschaftlicher Theorien mithilfe der eigenen Praxiserfahrung* geht¹. Dabei ist von besonderer Relevanz, dass die Studierenden selbst *forschend aktiv* sind. Für die Ausbildung von Kunstlehrpersonen bedeutet dies, dass sich die Studierenden forschend anhand von abgegrenzten und überschaubaren Studienprojekten mit für sie relevanten Aspekten des Kunstunterrichts beschäftigen. Dabei kann der eigene oder auch der fremde Unterricht beforscht werden.

Die LZV 2009 § 8 beinhaltet zwei zentrale Teilaspekte forschenden Lernens:

- a) Theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- b) und aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien [...] entwickeln.

Daraus und mit Bezug auf die aktuelle kunstdidaktische Forschung ergeben sich unterschiedliche mögliche Richtungen der Studienprojekte (diese Auflistung ist sicherlich nicht erschöpfend und kann für die Bildungswissenschaften anders ausfallen):

- Fragestellungen an kunstdidaktische und/oder bildungswissenschaftliche Theorien werden empirisch-forschend im Unterrichtsgeschehen untersucht
- Eigene Praxiserfahrung bzw. sich aus der Praxis ergebende Fragestellungen werden in Bezug auf kunstdidaktische und/oder bildungswissenschaftliche Theorien analysiert und kritisch reflektiert
- Aus der Praxis sich ergebende Fragestellungen werden theoriegeleitet untersucht

Zentral erscheint eine grundlegende Orientierung an einem forschenden Lernprozess. Hierzu gibt Fichten (2010) interessante Hinweise, die auch das Niveau studentischer Forschung festlegen. Demnach ist die selbstständige Entwicklung der „sie interessierenden Problemstellung“ (Fichten, 2010, S. 133) zentral für den forschenden Lernprozess. Das Entwickeln von Fragestellungen sollte daher Aufgabe der Studierenden sein und erster Schritt im Forschenden Lernen. Geeignete Fragestellungen für das forschende Lernen zu finden, kann Teil der kunstdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Vorbereitungsseminare im Studium des Masters of Education sein. Weiter stellt Fichten (2010) fest, dass diese Fragestellungen „regelgeleitet und systematisch“ (Fichten, 2010, S. 133) zu untersuchen sind. Damit sind forschungsmethodische Kenntnisse für das forschende Lernen ausschlaggebend. Mit Recht gibt Brenne (2014) kritisch zu bedenken, dass im

¹ Siehe hierzu auch LZV 2009 § 8 „Die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters verfügen über die Fähigkeit [...],theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen, und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln“

ohnehin schon vollgepackten Lehramtsstudium nicht auch noch die zukünftigen Kunstlehrpersonen zu Forschern ausgebildet werden können. Ein Dilemma oder einfach nur ein Verständigungsproblem? Grundsätzlich stellt das Studium des Lehramts Kunst ein wissenschaftliches Studium dar. Infolge dieses Grundsatzes ist es eine Grundbedingung, dass die Studierenden von Anfang ihres Studiums an auch mit wissenschaftlicher Methodik in Berührung kommen. Damit ist nicht nur das richtige Zitieren zu verstehen, sondern auch die Kenntnis von für das Lehramt Kunst relevanten Forschungsmethoden. Die Studierenden müssen dazu befähigt werden, zum einen empirische Studien (z. B. PISA, TIMSS oder raviko) und sowohl qualitative als auch quantitative Studien zu verstehen, zum anderen aber auch Forschungsergebnisse auf ihre Relevanz hin einschätzen und beurteilen zu können. Das Forschende Lernen im Masterstudium trägt nicht nur hierzu bei, sondern entwickelt darüber hinaus eine forschend-reflexive Haltung der zukünftigen Kunstlehrpersonen. Anhand des forschenden Zugangs zum Handlungsfeld Schule und Unterricht soll eine forschend-reflexive Haltung entwickelt werden, die es den zukünftigen Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern ermöglicht, auch über die Ausbildung hinaus ihren Unterricht an aktuellen Forschungsergebnissen zu orientieren und ihren eigenen Unterricht weiterzuentwickeln.

Ziel des Forschenden Lernens ist es weiter, „neue Kenntnisse zu gewinnen, wobei `neu´ hier im Sinne `den Beteiligten bisher nicht bekannt` zu verstehen ist“ (Fichten, 2010, S. 133). Diese individuelle Bezugsnormorientierung begründet sich darin, dass die Studierenden in dem Sinne forschen, als dass die individuellen Forschungsprozesse vorrangig zur eigenen kunstpädagogischen Professionalisierung ferner zur Fachentwicklung beitragen. Demnach sollten die aus dem forschenden Lernprozess resultierenden Erkenntnisse vorrangig für die eigene Person neu sein, können jedoch aber auch in geeigneter Weise zur fachdidaktischen Forschung beitragen².

² Dies ersetzt jedoch in keinsten Weise eine systematische und fachlich fundierte didaktische Forschung. Studentische Forschungs- und Studienprojekte können sehr gute Anregungen zu weiterführender Forschungen in dem didaktischen Feld bieten, beispielsweise in Bezug auf die Masterarbeit oder ein mögliches Promotionsstudium.

3. Forschendes Lernen: Die Studienprojekte im Praxissemester

3.1 Durchführung der Studienprojekte

Im Praxissemester sind drei Studienprojekte durchzuführen: Ein bildungswissenschaftliches und in jeder Fachdidaktik jeweils ein Studienprojekt. Dies bedeutet, dass zwei Studienprojekte mit einer kunstdidaktischen sowie ein Studienprojekt mit einer bildungswissenschaftlichen Fragestellung durchgeführt werden sollten. Grundsätzlich ist es auch möglich, Studienprojekte interdisziplinär zu verorten, also unter gemeinsamer kunstdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Fragestellung (z. B. Kognitive Aktivierung im Kunstunterricht als ein Aspekt von Unterrichtsqualität). Über jedes Studienprojekt wird ein Forschungsbericht angefertigt. Dieser hat einen Umfang von ca. 15 Seiten (exkl. Anhang). Die Forschungsberichte sind Teil des Portfolios Praxissemester.

Eine Hilfe zur Durchführung der Studienprojekte stellt folgendes Modell in Abbildung 1 dar, das an dem Oldenburger Prozessmodell zur Teamforschung im Rahmen der Lehrerbildung entwickelt wurde.

1	• Anlegen eines Themenpools/Entwicklung von Forschungsfragen (Vorbereitungsseminar)
2	• Aushandeln der Studienprojekte mit der Schulleitung/betreuenden Ausbildungslehrpersonen in Abstimmung mit dem Schulcurriculum sowie den betreuenden Dozenten (Phase I)
3	• Einarbeitung in den jeweiligen Forschungsstand in Bezug auf die spezifischen Fragestellungen der drei Studienprojekte und Konkretisierung der Fragestellung und des methodischen Vorgehens (Phase I)
4	• Schreiben des Exposés (Forschungsplan; ca. 2-3 Seiten) und Präsentation im Seminar (Phase I)
5	• Entsprechende Erarbeitung der Forschungs- und Methodenkompetenzen in Hinblick auf die drei Studienprojekte (Phase I)
6	• Datenerhebung: Durchführung des Studienprojekts I, II und III (Phase II)
7	• Datenaufbereitung der Studienprojekte I, II und III (Phase II)
8	• Auswertung der Studienprojekte I, II und III (Phase II und III)
9	• Verfassen des Forschungsberichts (ca. 10-15 Seiten) (Phase II und III)
10	• Rückmeldung der Forschungsergebnisse an die Schulen (u. a. im Abschlusskolloquium) (Phase III)

Abbildung 1: Die 10 Forschungsschritte in Anlehnung an das Prozessmodell der Oldenburger Teamforschung (aus: Fichten & Meyer, 2014, S. 20)

Die erarbeiteten 10 Forschungsschritte verstehen sich nicht völlig abgegrenzt im Forschungsprozess, geben aber einen Einblick in die Prozessstruktur und Abfolge möglicher und notwendiger Handlungsschritte. Grundsätzlich sind Wiederholungsschleifen und Zusammenfassungen der einzelnen Schritte möglich. Jedes Studienprojekt und jeder Student/jede Studentin wird hier eigene

Erfahrungen machen und entsprechend der eigenen Erfahrungen mit dem Prozessmodell umgehen. Im Folgenden werden die einzelnen Forschungsschritte näher erläutert.

Schritt 1: Anlegen eines Themenpools/Entwicklung von Forschungsfragen

Der erste Schritt auf dem Weg zum Studienprojekt ist das Anlegen eines Themenpools oder Fragekatalogs. Dabei sollte gefragt werden, was Sie persönlich interessiert, welche Fragen für Sie selbst in Bezug auf Kunstdidaktik und Schulpädagogik relevant sind. Bereits in den Vorbereitungsseminaren im ersten und zweiten Semester im Master of Education kommen Sie mit bestimmten Fragen und Themen in Kontakt, die Sie hier aufgreifen und weiterentwickeln können und sollten. Ziel ist es, mit unterschiedlichen Fragen/Themen in die Schulen zu gehen, sodass eine Abstimmung der Studienprojekte mit den Schulen thematisch gut möglich ist. In dieser ersten Planungsphase sollten bereits erste Überlegungen angestellt werden, wie Sie forschungsmethodisch vorgehen möchten, da dies in den Schulen sicherlich auch von Interesse sein wird.

Schritt 2: Aushandeln der Studienprojekte

In den Schulen sind die möglichen Studienprojekte mit den zu betreuenden Lehrpersonen abzustimmen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, unterrichtspraktisch orientierte Studienprojekte an die Unterrichtsprojekte anzubinden (Unterricht unter Begleitung). In der ersten Phase, also in den ersten Wochen des schulpraktischen Teils des Praxissemesters müssen die gewählten Fragestellungen in Abstimmung mit den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer an den Schulen darauf hin überprüft werden, inwiefern und in welcher Form sie durchgeführt werden können und in wie sie den Notwendigkeiten der jeweiligen Schule/Schulklasse angemessen umgesetzt werden können. Studienprojekte sind dabei nicht unbedingt mit dem eigenen Unterricht unter Begleitung verbunden, sondern können auch in der Hospitation über Fremdbeobachtung stattfinden.

Wichtig ist, dass die konkrete Themenfestlegung inkl. dem methodischen Vorgehen der Studienprojekte in den Begleitseminaren stattfindet, in denen die Studienprojekte sowie die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und reflektiert werden.

Schritt 3: Forschungsstand und Konkretisierung der drei Studienprojekte

Ist mit den Schulen und den Begleitseminaren in Bezug auf die Studienprojekte alles geklärt, kann mit der Erarbeitung des jeweiligen Forschungsstandes zum Thema der Studienprojekte begonnen werden. Parallel dazu konkretisieren sich nochmals die Studienprojekte in den Fragestellungen und dem methodischen Vorgehen. Hier kann es nochmals relevant sein, mit der betreuenden Ausbildungslehrperson in Kontakt und Austausch zu treten, um die Gegebenheiten mit der Schule abzustimmen. Darüber hinaus muss sich u. U. in geeignete Forschungsmethoden eingearbeitet werden. Das geplante Studienprojekt wird in einem kurzen Exposé festgehalten.

Schritt 4: Das Exposé

Das Exposé dient der schriftlichen Konkretisierung der Studienprojekte. Den betreuenden Lehrpersonen kann dieses zur Information ausgehändigt werden. Zudem dient das Exposé einer effizienten Betreuung der Studienprojekte und als gemeinsame Grundlage zwischen Dozent/in und Student/in. Das Exposé hat für jedes der drei Studienprojekte einen Umfang von ca. 2-3 Seiten und sollte folgenden Aufbau haben:

- Welche Thematik soll das Studienprojekt behandeln? Wie kann es eingegrenzt werden? Welche Relevanz hat das Thema für Sie im Praxissemester?

- Welche zentralen Stichpunkte/Schlagwörter können benannt werden?
- Was gibt es in Theorie und Empirie schon zu dem Thema?
- Welche zentrale Fragestellung soll mit dem Studienprojekt beantwortet werden?
- Mit welchem forschungsmethodischen Vorgehen (Erhebungsdesign und mögliche Auswertungsmethoden) kann ich die Fragestellung beantworten?
- Welche einschlägige Literatur ist notwendig?

Schritt 5: Aufbau von Forschungs- und Methodenkompetenzen

Entsprechend der Fragestellungen der Studienprojekte sollte nun im weiteren Verlauf überlegt werden, was genau schon bekannt ist und was noch zu erlernen ist, um das Studienprojekt durchführen und auswerten zu können. Hierfür kann das Begleitseminar an der Hochschule wichtigen Input liefern und u. U. auch der Austausch der Studierenden hilfreich sein.

Schritt 6: Durchführung der Studienprojekte

Bei der Durchführung der Studienprojekte ist auf eine geeignete Dokumentation zu achten, die bereits im methodischen Vorgehen festgelegt wurde. Versuchen Sie bitte, dass die Durchführung in die zweite Phase des Praxissemesters fällt, damit Sie genug Zeit haben, um Ihre Projekte vorzubereiten.

Schritt 7: Aufbereitung der gewonnenen „Daten“

Je nachdem, wie das Studienprojekt angelegt ist, stellt sich die Datenaufbereitung unterschiedlich dar. Die aufbereiteten Daten sollten so vorliegen, dass Sie für die Auswertung bestmöglich aufbereitet sind. Bitte achten Sie darauf, dass die Anonymität der Schülerinnen und Schüler gewahrt bleibt.

Schritt 8: Auswertung der Daten

Die Auswertung der gewonnenen Daten sollte nach wissenschaftlichen Standards erfolgen. Methoden der (qualitativen) Datenauswertung sind daher bereits im Vorfeld anzudenken und sollen für die Auswertung herangezogen werden.

Schritt 9: Der Forschungsbericht

Für jedes Studienprojekt ist ein Forschungsbericht anzufertigen, der Teil des Portfolios Praxissemester ist und eine wissenschaftliche Arbeit darstellt. Der Forschungsbericht kann als Erweiterung des vorhandenen Exposé verstanden werden und hat pro Studienprojekt einen Umfang von ca. 15 Seiten ohne Literatur-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis und Anhang.

Die Forschungsberichte sind Grundlage des Abschlusskolloquiums. Hier sind die drei Studienprojekte vorzustellen und eines der drei Studienprojekte ausführlich darzustellen.

Schritt 10: Rückmeldung der Ergebnisse an die Schulen/Abschlusskolloquium

Mit den Schulen ist zu vereinbaren, wie die Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt. Eine Möglichkeit besteht darin, die Ausbildungslehrpersonen der jeweiligen Schule zum Abschlusskolloquium einzuladen oder die Ergebnisse über die Forschungsberichte den Schulen zukommen zu lassen.

3.2 Die Forschungsberichte

Die Studienprojekte sollen in ihrer Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation/Reflexion in geeigneter Weise im Portfolio dokumentiert werden. Damit sind die Forschungsberichte Teil des Portfolios (Dokumententeil) und berichten über die drei Studienprojekte. Die drei Forschungsberichte sind spätestens zum Abschlusskolloquium des Praxissemesters abzugeben.

Die Forschungsberichte dienen dazu, die Erkenntnisse der Studienprojekte festzuhalten und in Bezug zum fachdidaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen Diskurs zu reflektieren. Grundsätzlich sind die Forschungsberichte wissenschaftliche Arbeiten und sollten die Forschungsprozesse transparent beschreiben. In der Reflexion werden die Lernergebnisse deutlich.

Aufbau der drei Forschungsberichte:

- Titel
- Schlagwörter/Stichpunkte und Zusammenfassung
- Inhaltsverzeichnis
- Kurzer Abriss des Forschungsstands
- Fragestellung
- Methodisches Vorgehen
- Ergebnisdarstellung
- Kritische Reflexion und Einordnung in den bestehenden (fach)didaktischen Diskurs
- Literatur-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Anhang

3.3 Das Abschlusskolloquium

Prüfungsgegenstand des Abschlusskolloquiums sind die Studienprojekte der Studierenden. Beurteilt wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit. Die Prüfung wird von den im Praxissemester in den Begleitseminaren Lehrenden durchgeführt. Vertreter aus Schule und ZfSL können an dem Abschlusskolloquium teilnehmen, sofern die Studierenden damit einverstanden sind.

Dauer des Abschlusskolloquiums	Gesamtdauer 30min, davon 20min Präsentation und 10min Diskussion
Zeitpunkt des Abschlusskolloquiums	Anfang des 4. Semesters
Formales	Präsentation und Vortrag Handout Abgabe der Forschungsberichte

Zur Weiterarbeit und Vertiefung:

Klewin, Gabriele; Schüssler, Renate; Schicht, Saskia (2014): Forschend lernen - Studentische Forschungsvorhaben im Praxissemester. In: Renate Schüssler (Hg.): *Das Praxissemester im Lehramtsstudium. Forschen, Unterrichten, Reflektieren*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 137–177.

4. Die Arbeit mit dem Portfolio Praxissemester

Das Portfolio Praxissemester soll maßgeblich zur Reflexion der eigenen und beobachteten Unterrichtspraxis beitragen und so wissenschaftlich-reflexiv die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenzen im Praxissemester unterstützen. Zudem soll es helfen, ein für das Praxissemester wichtige reflexive Haltung einzunehmen, um das (eigene) Unterrichtshandeln und Einstellungen und Überzeugungen zum Unterrichten sowie zum Lernen und Lehren zu reflektieren.

Die Bearbeitung des Portfolios im Praxissemester ist verpflichtend und ist im Rahmen der Lehrerausbildung vorgeschrieben und u. a. in der Lehramtszugangsvorordnung (LZV) gefordert:

Durch das „Portfolio Praxiselemente“ dokumentieren Absolventinnen und Absolventen den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung. Den förmlichen Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der einzelnen Ausbildungsabschnitte führen sie davon unabhängig allein durch die im Lehrerausbildungsgesetz jeweils vorgesehenen Nachweise. Die Form des Portfolios wird durch das für Schulen zuständige Ministerium durch Regelungen nach § 12 Abs. 5 Satz 4 des Lehrerausbildungsgesetzes allgemein vorgegeben. Das Portfolio wird in der Regel ab Beginn des Eignungspraktikums bis zum Ende der Ausbildung geführt. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. (LZV § 13)

Dies bedeutet, dass die Studierenden mindestens alle Nachweise der im Lehramtsstudium zu erbringenden Praktika nachweisen müssen (Elemente des Dokumententeils, siehe unten). Das Praxissemester ist im Lehramtsstudium das letzte Praxiselement vor dem Vorbereitungsdienst.

Hier nochmals die einzelnen Praktika des Lehramtsstudiums im Überblick:

Vor dem Studium	<ul style="list-style-type: none"> • Eignungspraktikum „Eignung für den Lehrerberuf in Schule erproben“ → www.elise.nrw.de 	Portfolio „Praxiselemente“
Bachelor of Arts „Kunst-Pädagogik-Therapie“	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungspraktikum (6 Wochen) • Schulisches oder außerschulisches Berufsfeldpraktikum (mind. 4 Wochen) 	
Master of Education „Doppelfach Kunst (Gym/Ge)“	<ul style="list-style-type: none"> • Praxissemester → Portfolio „Praxissemester“ 	

Weitere Informationen zur Lehrerausbildung in NRW finden Sie auf folgender Seite des Schulministeriums NRW:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Lehramtsstudium/index.html>

Das Portfolio Praxissemester hat folgenden Aufbau:

Dokumententeil:

Bescheinigungen zum Praxissemester (Bescheinigung der Schule, Bescheinigung über das Bilanz- und Perspektivgespräch), etc.

Reflexionsteil:

Die Reflexionsbögen orientieren sich an den fünf in der Lehramtszugangsverordnung von 2009 formulierten Standards. Damit sind spezifische Kompetenzen zu verstehen, die im Rahmen des Praxissemesters erworben werden sollen (LZV 2009, § 8).

Zu jedem Standard werden zusätzliche Reflexionsmaterialien angeboten, die direkten Bezug zur Entwicklung einer kunstpädagogischen Lehrprofessionalität haben. Anhand von verschiedenen Aufgaben ist es möglich, zu jedem Standard spezifisch an der eigenen kunstpädagogischen Kompetenzentwicklung gezielt zu arbeiten.

5. Organisatorisches³

Das Praxissemester erfordert einige organisatorische Formalitäten, die durch die Hochschule und die Studierenden eingehalten werden müssen.

Folgende Informationen sind zur Kenntnis zu nehmen und schriftlich zu bestätigen

- Information über den Versicherungsstatus im Praxissemester
- Information über die Verschwiegenheitspflicht und zu audiovisuellen Aufnahmen
- Informationen über den Infektions- und Impfschutz
- Hinweise zu Fehlzeiten im Praxissemester
- Hinweise im Falle einer Schwangerschaft

³ Die vorliegende Beschreibung orientiert sich in weiten Zügen an den organisatorischen Aspekten des BZL der Universität Bonn für die Ausbildungsregion Bonn sowie des LBZ der RWTH Aachen. Lediglich spezifische Aspekte der Alanus Hochschule weichen hiervon ab (siehe Prüfungsordnungen M. Ed. Doppelfach Kunst).

5.1 Informationen über den Versicherungsstatus im Praxissemester

Unfallschutz

Nach dem Sozialgesetzbuch VII § 2 Absatz 8 besteht für Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen gesetzlicher Unfallschutz. Im Falle eines Unfalls verständigen Sie unverzüglich die Schulleitung. Dort erfahren Sie über das für die Einrichtung weitere erforderliche Vorgehen. Ebenso informieren Sie bitte formlos die Alanus Hochschule über den Unfall (Sekretariat Bildungswissenschaften).

Haftpflicht

Für die Praktikantinnen und Praktikanten besteht über die Hochschule oder die Schule kein Haftpflichtschutz. Den Studierenden wird daher dringend empfohlen – sofern noch nicht vorhanden – eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, der die persönliche Haftung der Studierenden gegenüber der Schule und Dritten während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters abdeckt. Sollte bereits eine Haftpflichtversicherung bestehen, so ist zu prüfen, inwieweit der Versicherungsschutz die Tätigkeit im Praktikum umfasst.

TODO

Bitte unterschreiben Sie dazu die Erklärung „Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung zum Versicherungsstatus im Praxissemester“ (Anhang D). Die Bestätigung ist dem ZfsL vorzulegen.

5.2 Informationen über die Verschwiegenheitspflicht und zu audiovisuellen Aufnahmen

Verschwiegenheitspflicht

Studierende sind in den die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern betreffenden Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch für wissenschaftliche Formen der Verarbeitung von Praktikumserfahrungen bzw. -aufgaben seitens der Hochschule. Dementsprechend dürfen keine nicht-anonymisierten Daten weitergeben und veröffentlicht werden. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Praxissemesters bestehen.

Audiovisuelle Aufnahmen

Für die Anfertigung audiovisueller Aufnahmen in der Schule sowie deren Weitergabe und Verbreitung gelten neben datenschutzrechtlichen, persönlichkeitsrechtlichen und ggf. urheberrechtlichen Vorgaben besondere Regularien gemäß Schulgesetz § 120 und § 121. Aus diesen Vorgaben ergibt sich für die Durchführung von audiovisuellen Aufnahmen im Rahmen des Praxissemesters, dass diese nur zu Ausbildungszwecken erfolgen dürfen. Bei Videoaufnahmen ist zudem das Einverständnis des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW einzuholen. Es ist immer ein schriftliches Einverständnis der aufgenommenen Personen und der Schulleitungen einzuholen. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

TODO

Bitte unterschreiben Sie die „Verschwiegenheitserklärung und Kenntnisnahme der Regelungen zu audiovisuellen Aufnahmen“ (Anhang E). Die Bestätigung ist dem ZfsL vorzulegen.

5.3 Infektions- und Impfschutz

Studierende können durch die Tätigkeit im schulpraktischen Teil des Praxissemesters besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sogenannte "Kinderkrankheiten") ausgesetzt sein. Kinderkrankheiten verlaufen zum Teil im Erwachsenenalter schwerer als bei Kindern und können bleibende Gesundheitsschäden hinterlassen. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang deshalb die ärztliche Überprüfung des Immunstatus empfohlen – und soweit danach erforderlich – die frühzeitige Prophylaxe durch Impfungen gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln und Windpocken angeraten. Zudem dürfen die Studierenden, die an bestimmten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) keine Tätigkeiten im Rahmen des schulpraktischen Teils ausüben, bei denen sie Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben. Dies gilt ebenfalls für Studierende, in deren Wohngemeinschaft bestimmte Krankheiten aufgetreten sind oder ein Verdacht besteht.

Entsprechend IfSG § 35 sind die Studierenden über die Anforderungen und Verpflichtungen nach IfSG § 34 zu belehren und die Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen.

TODO

Bitte lesen Sie die Belehrung (Anhang F) aufmerksam durch und unterschreiben sie die „Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ (Anhang G). Die Bestätigung ist dem ZfsL vorzulegen.

5.4 Krankheit und dadurch bedingte Fehlzeiten

Im Fall einer Erkrankung und daraus resultierender Fehlzeiten in der Schule oder bei einer der Veranstaltungen des ZfsL ist die Schulleitung bzw. das ZfsL umgehend über den Ausfall und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Wenn die Erkrankung länger als zwei Tage dauert, muss bei der Schulleitung am darauffolgenden Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Eine Kopie der Krankmeldung bzw. des Attests ist zusätzlich der Alanus Hochschule (Sekretariat Bildungswissenschaften) abzugeben.

Wenn Studierende während des schulpraktischen Teils insgesamt mehr als zehn Tage wegen Krankheit gefehlt haben, informiert die Schule die Praxissemesterbeauftragten der Alanus Hochschule und des ZfsL. Der Prüfungsausschussvorsitzende sowie die für das Praxissemester Verantwortlichen von Schule und ZfsL entscheiden im Einzelfall, ob und wie nicht absolvierte Praktikumstage nachgeholt werden müssen. Wenn das Ausbildungsziel auch durch das Nachholen von Praktikumstagen nicht mehr erreicht werden kann, muss das Praxissemester mit Ausnahme der Vorbereitungsseminare wiederholt werden. Der Abbruch gilt nicht als Fehlversuch.

TODO

Sollten Sie mehr als zwei Tage krank sein, so ist der Schulleitung am darauffolgenden Tag ein ärztliches Attest vorzulegen. Eine Kopie der Krankmeldung bzw. des Attests ist zusätzlich von dem Studierenden der Alanus Hochschule (Sekretariat Bildungswissenschaften) vorzulegen.

5.5 Hinweise zur Schwangerschaft vor und während des Praxissemesters

Da schwangere Studentinnen und ihre ungeborenen Kinder durch Infektionsgefährdungen in besonderer Weise betroffen sind, darf eine schwangere Studentin Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters nur dann leisten, wenn die Praktikumsstätigkeit ohne konkrete Gefährdung der schwangeren Studentin und ihres ungeborenen Kindes möglich ist.

Studentinnen sollten sich im Falle einer Schwangerschaft an die zugewiesene Praktikumsschule und an die Alanus Hochschule wenden. Zudem sollte ärztlicher Rat eingeholt werden, inwiefern das Praxissemester zu Ende gebracht werden kann. Zu Beachten sind die im Mutterschutz bestimmten Zeiträume, in denen kein Praktikum absolviert werden darf (Mutterschutzgesetz § 6 Abs. 1).

Fallen Teile des Praxissemesters mit den Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes zusammen, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss nach Anhörung des zuständigen ZfSL und der jeweiligen Schulleitung, ob das Ausbildungsziel des schulpraktischen Teils trotz der entstehenden Fehlzeiten zu erreichen ist oder nicht. Mit den Ausbildungsbeauftragten der Schulen ist zu klären, ob und wie nicht absolvierte Praktikumszeiten nachgeholt werden können. Ist das Ausbildungsziel nicht mehr erreichbar, gilt das Praxissemester als nicht erfolgreich durchgeführt und muss wiederholt werden, der Abbruch zählt nicht als Fehlversuch.

6. Ansprechpartner

6.1 Bonner Zentrum für Lehrerbildung (ZfSL)

Godesberger Allee 136
53175 Bonn

Das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) ist eine staatliche Institution der Lehrerbildung des Landes NRW. Zentral ist das ZfSL für die Ausbildung von Lehrpersonen im 18-monatigen Vorbereitungsdienst verantwortlich.

Im Vorfeld des Praxissemesters hat es zwischen dem ZfSL und der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft einen intensiven Austausch gegeben. In Kooperation zwischen den beiden Einrichtungen und mit den Schulen der Ausbildungsregion Bonn wird das Praxissemester organisiert und durchgeführt.

Ansprechpartner am ZfSL Bonn sind:

Dr. Andreas Schoppe andreas.schoppe@t-online.de <i>Zuständig bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen im Praxissemester</i>	Birgit Gee birgit.gee@siegtal-gymnasium.de <i>Zuständig bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen im Praxissemester</i>
Michael Stein michael.stein@zfsl.nrw.de <i>Seminarleitung Gym/Ge</i>	Barbara Utz barbara.utz@zfsl.nrw.de <i>Leiterin des ZfSL</i>

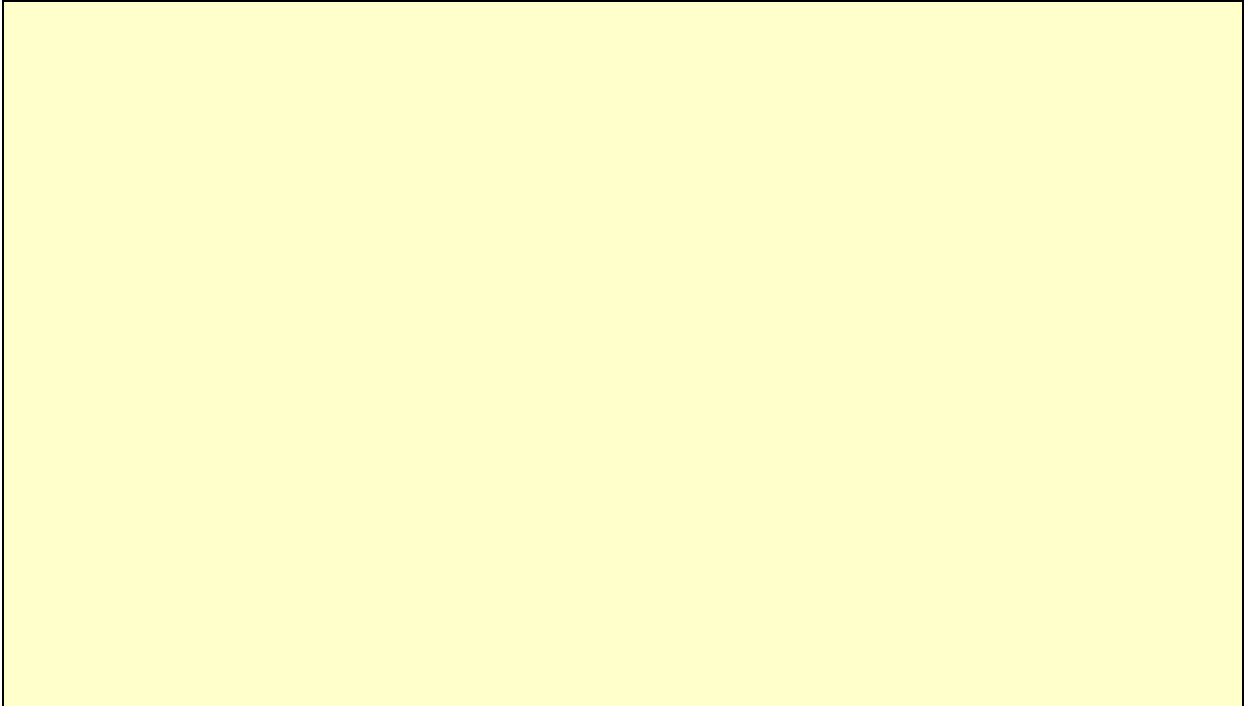
6.2 Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung
Fachbereich Bildungswissenschaften
Campus II, Villestr. 3
53347 Alfter bei Bonn

Ansprechpartner an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sind:

Jun.-Prof. Dr. Nicole Berner nicole.berner@alanus.edu <i>Studiengangsleitung M.Ed.</i> <i>Zuständig für alle inhaltlichen Fragen im Bereich der Kunstdidaktik, bei allen organisatorischen Fragen im Praxissemester sowie Fragen zur Platzvergabe</i>	Jun.-Prof. Dr. Axel Föller-Mancini axel.foeller-mancini@alanus.edu <i>Zuständig bei inhaltlichen Fragen im Bereich der Bildungswissenschaften</i>
--	---

6.3 Ansprechpartner in Ihrer Schule zum Eintragen

A large, empty rectangular box with a light yellow background and a thin black border. It is positioned below the section header and is intended for the user to enter contact information for their school's contact person.

7. Literatur

Quellenverzeichnis:

- Artelt, C., Baumert, J., Klieme, E., Neubrand, M., Prenzel, M., Schiefele, U. et al. (2001). PISA 2000 Zusammenfassung zentraler Befunde. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.
- Boelhauve, U., Frigge, R., Hilligus, A. & Olberg, H. J. V. (2005). Praxisphasen in der Lehrerbildung. Empfehlungen und Materialien für die Umsetzung und Weiterentwicklung. *Das Seminar*, 11, 54–73.
- Brenne, A. (2014). "Artistic Research" im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Kunst. In M. Heinrich, N. Katenbrink, B. Wischer & Y. Nakamura (Hrsg.), *Forschendes Lernen in der Osnabrücker Lehrerbildung. Konzepte und Erfahrungen* (Bd. 3, S. 77–88). Münster, Westf: Monsenstein und Vannerdat.
- Fichten, W. (2010). Forschendes Lernen in der Lehrerbildung. In U. Eberhardt (Hrsg.), *Neue Impulse in der Hochschuldidaktik. Sprach- und Literaturwissenschaften* (1. Aufl, S. 127–187). Wiesbaden: VS-Verl.
- Fichten, W. & Meyer, H. (2014). Skizze einer Theorie forschenden Lernens in der Lehrer_innenbildung. In E. Feyerer, K. Hirschenhauser & K. Soukup-Altrichter (Hrsg.), *Last oder Lust? Forschung und Lehrer_innenbildung* (1. Aufl, S. 11–42). Münster [u.a.]œ: Waxmann Verlag GmbH.
- Glaser-Henzer, E., Diehl, L., Diehl, Luitgard & Peez, G. (2012). *Zeichnen: Wahrnehmen, Verarbeiten, Darstellen. Empirische Untersuchungen zur Ermittlung räumlich-visueller Kompetenzen im Kunstunterricht* (Bd. 33). München: Kopaed.
- Klewin, G., Schüssler, R. & Schicht, S. (2014). Forschend lernen - Studentische Forschungsvorhaben im Praxissemester. In R. Schüssler (Hrsg.), *Das Praxissemester im Lehramtsstudium. Forschen, Unterrichten, Reflektieren* (4168 : Schulpädagogik, S. 137–177). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Klieme, E. & Baumert, J. (2001). *TIMSS–Impulse für Schule und Unterricht. Forschungsbefunde, Reforminitiativen, Praxisberichte und Video-Dokumentation*. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG), vom 12. Mai 2009 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013). Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/LABG/LABGNeu.pdf>
- Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV), vom 18. Juni 2009. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Lehramtsstudium/Reform-der-Lehrerausbildung/Reform/Lehramtszugangsverordnung.pdf>
- Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen „Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 28. Juni 2012 (ABl. NRW. 8/12). Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Studium/Regelungen-Lehramtsstudium/Praxiselemente.pdf>
- Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14.04.2010. Online verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Lehramtsstudium/Reform-der-Lehrerausbildung/Wege-der-Reform/Endfassung_Rahmenkonzept_Praxissemester_14042010.pdf

Anhang

A. Mögliche Inhalte der Studienprojekte in Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften

Kunstdidaktik

- Schüleraktivierung in der Bildrezeption und/oder Produktion
- Kognitive Aktivierung in der Bildrezeption, Produktion und/oder Reflexion
 - Wie können Schüler/innen in Rezeptionsprozessen kognitiv aktiviert werden?
 - Wie können sich Schüler/innen in der Bildrezeption einen praktischen Zugang zum Bild finden?
- Übergänge zwischen den Unterrichtsphasen
- Unterrichtsbeobachtung in ausgewählten Dimensionen der Unterrichtsqualität und Erarbeitung fachspezifischer Kriterien
- Umgang mit Heterogenität im Kunstunterricht
- ...

Bildungswissenschaften

Wird im Seminar besprochen.

B. Ausbildungsschulen in der Region Bonn

Schulnr.	Schule	Schulart	Straße	PLZ	Stadt	Internetseite
167289	Bodelschwingh-Gymnasium Herchen	Gymnasium	Bodelschwingh-Straße 2	51570	Windeck-Herchen	www.bgh-windeck.de
166236	Beethoven-Gymnasium	Gymnasium	Adenauerallee 51-53	53113	Bonn	www.beethoven-gymnasium.de
166340	Clara-Schumann-Gymnasium	Gymnasium	Loestraße 14	53113	Bonn	www.clara-online.de
166297	Erzbischöfliche Liebfrauenschule	Ersatzschule	Königstr. 17/19	53113	Bonn	www.lfs-bonn.de
166364	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Gymnasium	Ollenhauerstr. 5	53113	Bonn	www.feg-bonn.de
166250	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Gymnasium	Endenicher Allee 1	53115	Bonn	www.ema-bonn.de
166248	Collegium Josephinum	Gymnasium (Privat)	Kölnstraße 413	53117	Bonn	www.cojobo.net
193811	Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Gesamtschule	Schlesienstr. 21-23	53119	Bonn	www.bbgbonn.de
166406	Tannenbusch-Gymnasium	Gymnasium	Hirschberger Str. 3	53119	Bonn	www.tannenbusch-gymnasium.de
166376	Helmholtz-Gymnasium	Gymnasium	Helmholtzstr. 18	53123	Bonn	www.helmholtz-bonn.de
166315	Carl-von-Ossietsky-Gymnasium	Gymnasium	Im Schmalzacker 49	53125	Bonn	www.cvo-bonn.de
166352	Hardtberg-Gymnasium	Gymnasium	Gaußstraße 1	53125	Bonn	www.hardtberg-gymnasium.de
191401	Elisabeth-Selbert-Gesamtschule	Gesamtschule	Hindenburgallee 50	53175	Bonn	www.igs-bonn.de
166388	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	Gymnasium	Gotenstr. 50	53175	Bonn	www.ncg-bonn.de
166420	Konrad-Adenauer-Gymnasium	Gymnasium	Max-Planck-Str. 24-36	53177	Bonn	www.adenauer-bonn.de
166261	Amos-Comenius-Gymnasium	Gymnasium (Privat)	Behringstr. 27	53177	Bonn	www.acg-bonn.de
166273	Kardinal-Frings-Gymnasium	Gymnasium (Privat)	Elsa-Brändström-Str. 71-91	53227	Bonn	www.kardinal-frings-gymnasium.de
185310	Integrierte Gesamtschule Bonn-Beuel	Gesamtschule	Siegburger Str. 321	53229	Bonn	www.gebonn.de
166339	Sankt-Adelheid-Gymnasium	Gymnasium (Privat)	Pützchens Chaussee 133	53229	Bonn	www.sag-bonn.de
194232	Alexander-von-Humboldt Gymnasium	Gymnasium	Adenauerallee 50	53332	Bornheim	www.avh-gymnasium.de
190238	Gesamtschule Europaschule	Gesamtschule	Goethestraße 1	53332	Bornheim	www.europaschule-bornheim.de
167125	Erzbischöfliche Ursulinenschule	Gymnasium	Rheinstr. 182	53332	Bornheim	www.ursulinenschule-hersel.de
167198	Konrad-Adenauer-Gymnasium	Gymnasium	Königsberger Str. 30	53340	Meckenheim	www.meckenheim-kag.de
167216	Städt. Gymnasium Rheinbach	Gymnasium	Königsberger Straße 29	53359	Rheinbach	www.sg-rheinbach.de

167228	St.-Joseph-Gymnasium Rheinbach	Ersatzschule	Stadtpark 31	53359	Rheinbach	www.sjg-rheinbach.de
167150	Siebengebirgsgymnasium	Gymnasium	Rommersdorfer Str. 78-82	53604	Bad Honnef	www.sibi-honnef.de
167186	Gymnasium am Oelberg	Gymnasium	Weilerweg 25	53639	Königswinter	www.gymnasium-am-oelberg.de
191700	CJD Christophorusschule Königswinter	Gymnasium	Cleethorpeser Platz 12	53639	Königswinter	www.cjd-koenigswinter.de
167253	Gymnasium Siegburg Alleestraße	Gymnasium	Alleestraße 2	53721	Siegburg	www.gymnasium-alleestrasse.de
167241	Anno-Gymnasium Siegburg	Gymnasium	Zeithstraße 186-188	53721	Siegburg	www.anno-gymnasium-su.de
167113	Rhein-Sieg-Gymnasium	Gymnasium	Hubert-Minz-Str. 20	53757	Sankt Augustin	www.rhein-sieg-gymnasium.de
183740	Albert-Einstein-Gymnasium	Gymnasium	Alte Marktstr. 7	53757	Sankt Augustin	www.albert-einstein-gymnasium.de
193240	Gesamtschule Hennef Meiersheide	Gesamtschule	Meiersheide 20	53773	Hennef (Sieg)	www.ge-hennef.de
167149	Städtisches Gymnasium Hennef	Gymnasium	Fritz-Jacobi-Str. 18	53773	Hennef (Sieg)	www.gymnasium-hennef.de
167137	Siegtal-Gymnasium	Gymnasium	Am Eichelkamp	53783	Eitorf	www.siegtal-gymnasium.de
191140	Gymnasium Lohmar	Gymnasium	Donrather Dreieck	53797	Lohmar	www.gymnasium-lohmar.org
183775	Kopernikus-Gymnasium	Gymnasium	Kopernikusstraße 3	53859	Niederkassel	www.kopernikus-gymnasium.org
166807	Emil-Fischer-Gymnasium	Gymnasium	Emil-Fischer-Str. 23-27	53879	Euskirchen	www.emil-fischer-gymnasium.de
166790	Gymnasium Marienschule	Gymnasium	Basingstoker Ring 3	53879	Euskirchen	www.marienschule-euskirchen.de
166820	St. Michael Gymnasium	Gymnasium	Markt 11	53902	Bad Münstereifel	www.stmg.de
166819	Erzb. St. Angela Gymnasium	Gymnasium	Sittardweg 8	53902	Bad Münstereifel	www.st-angela.de

C. Curriculum Kunstdidaktik der Vorbereitungs- und Begleitseminare zum Praxissemester

Gemeinsames Curriculum für das Fach Kunst der Alanus-Hochschule Alfter, des ZfsL Bonn und der Ausbildungsschulen (Stand: 27.4.2015)

1) Lernort Hochschule (Schwerpunkt: Entwicklung u. Erweiterung von konzeptionell-analytischen Kompetenzen)

Curriculum für das Vorbereitungsseminar KUNST (2.Master – Semester)		
Kompetenzen	Standards	Vorgesehene Inhalte in den <u>Vorbereitungsseminaren Kunstdidaktik</u>
Fachlich konkretisiert auf Basis von a) Anhang 2 der Rahmenkonzeption (<u>überfachliche Vorgaben für Vorbereitungsseminare</u>) b) dem Fachprofil BILDENDE KUNST der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen ... vom 8. 12. 2008: <u>Vorgaben für das gesamte Studium (Kompetenzen u. Inhalte)</u> Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...	Fachlich konkretisiert auf der Basis von Anhang 2 der Rahmenkonzeption (überfachliche Vorgaben) und unter Berücksichtigung des fachspezifischen Kompetenzprofils (s. u. Kompetenzen) Die Studierenden ...	
wissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen.	stellen die in den Seminaren behandelten Inhalte differenziert dar und beziehen sie aufeinander. stellen einen Bezug zwischen den Inhalten der Seminare und den eigenen Schulerfahrungen und – visionen her (obligatorisches Lernen). konzipieren auf der Basis dieser Inhalte relevante	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung und Systematik der Kunstpädagogik • Aufgaben und Ziele des Faches Kunst • Entwicklungspsychologische Grundlagen des Kunstunterrichts in Bezug auf curriculare Strukturen der verschiedenen Lernbereiche (Linie, Farbe, Raum etc.) • Lernen im Kunstunterricht: Begriff und Formen des Lernens, Übens und Könnens

	<p>Studien- und Unterrichtsprojekte</p> <p>ermitteln und berücksichtigen das Interesse der Praktikumschulen an diesen Fragestellungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Curricularer Aufbau von Können und Wissen Beurteilen und Fördern im Kunstunterricht (vgl. diagnostische Kompetenzen) • Aufgaben im Kunstunterricht stellen • Adaptives Unterrichten im Kunstunterricht • Umgang mit Heterogenität/ Inklusiver Kunstunterricht • Exemplarische Vertiefung kunstdidaktischer Arbeitsfelder (z.B. Bildrezeption, Raumdarstellung auf der Fläche, plastisch-skulpturales Arbeiten, Farbe, Architektur, Design etc.) auch im Vergleich zur Waldorfpädagogik • Analyse von Begründung und Struktur von Lehrplänen Kunst auch im Vergleich zur Waldorfschule • Analyse von Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien und Medien im Fach Kunst • Dimensionen des Kompetenzbegriffs und der Standardisierung • Entwicklung unterrichtsbezogener kunstdidaktischer Forschungsfragen
<p>Fachunterricht theoriegeleitet in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert zu planen.</p>	<p>entwickeln zu ausgewählten Themenstellungen unter Einbeziehung der Lernerperspektive eine geeignete didaktisch-methodische Konzeption.</p>	
<p>Unterrichtskonzepte zu überprüfen und zu reflektieren sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln.</p>	<p>erkennen die Bedeutung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>verifizieren die beabsichtigten und tatsächlichen Lernprozesse vor dem Hintergrund der individuellen Förderung mittels Erfolgskontrollen.</p> <p>berücksichtigen die Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler und der Lernperson.</p>	
<p>An der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitzuwirken.</p>	<p>beziehen fachdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Unterricht und Curriculum.</p>	

Curriculum für das Begleitseminar KUNST (3.Master-Semester)		
Kompetenzen	Standards	Vorgesehene Inhalte im Begleitseminar Kunstdidaktik:
Die Studierenden zeigen die Fähigkeit ... aus ihren ersten Erfahrung mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktischen und die Bildungswissenschaften zu entwickeln.	Die Studierenden ... gestalten Unterricht vor dem Hintergrund der Richtlinien und Lehrpläne. gestalten Unterricht unter Einbeziehung des Vorwissens und der Vorerfahrung von Schülerinnen und Schülern. reflektieren Unterrichtsbeobachtungen und eigene Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund didaktischer Grundkategorien. reflektieren konflikträchtige Erziehungssituationen vor dem Hintergrund pädagogischer Theorien.	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Auswertung der Beobachtung von Kunstunterricht in der Differenzierung didaktischer, methodischer und pädagogischer Dimensionen • Planung von Kunstunterricht • Beurteilung und Bewertung im Kunstunterricht (mit Übungen an Schülerarbeiten) • Kunstpädagogische Kasuistik • Beratung und Auswertung von Unterrichtsstunden und -einheiten • Entwicklung und Beratung von Studien-/ und Unterrichtsprojekten im Sinne forschenden Lernens • Abschlusskolloquium: Präsentation der Studien- und Unterrichtsprojekte mit Schwerpunkt und Vortrag eines ausgewählten Studien- und Unterrichtsprojekts in Durchführung, Auswertung, Ergebnisdarstellung und Reflexion
vor dem Hintergrund relevanter didaktische Modelle Unterrichtsprojekte durchzuführen und zu reflektieren	beobachten und analysieren Unterricht anhand didaktischer Kriterien und gestalten ggf. selbst Unterricht unter Berücksichtigung von Intention, reflektieren Thematik, Ausgangslage von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Methodik, Medien, individueller Förderung und Erfolgskontrolle. beziehen Schülerfragen und -interessen in die Gestaltung des Unterrichts ein. reflektieren ggf. gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Ergebnisse der Projekte. verschriftlichen die Projekte in adäquater Form.	
ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden.	entwickeln für die Studien- und Unterrichtsprojekte in der Praxisphase Untersuchungssetting mit Zeitplänen. operationalisieren bzw. präzisieren die Fragestellungen ggf. durch theoriegeleitete Untersuchungskriterien. wählen zur Bearbeitung der Fragestellungen adäquate	

	<p>hermeneutische und empirische Untersuchungsmethoden aus.</p> <p>führen das Projekt durch, werten es aus und stellen dabei die in den Vorbereitungsseminaren behandelten wissenschaftlichen Inhalte differenziert dar.</p>	
<p>bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen.</p>	<p>ordnen Methoden für Studien- und Unterrichtsprojekte mit Blick auf die dadurch bedingte Form der Erkenntnisgewinnung ein.</p> <p>beurteilen die Reichweite von Fragestellungen und Ergebnissen ihrer eigenen Studien- und Unterrichtsprojekte unter theoretischen und schulpraktischen Gesichtspunkten.</p>	

2) Lernort Schule: Bereich des ZfsL (Schwerpunkt: Entwicklung u. Erweiterung der reflexiv-praktischen Kompetenzen)

Curriculum für die Einführungsveranstaltungen und für die Begleitung u. Beratung in der Schule			
Kompetenzen	Standards	Vorgesehene Inhalte in den Einführungsveranstaltungen	Vorgesehene Inhalte der Begleitung u. Beratung in der Schule
<p>Fachlich konkretisiert auf Basis von</p> <p>a) Anhang 2 der Rahmenkonzeption (<u>überfachliche Vorgaben für den Lernort Schule</u>)</p> <p>b) dem Fachprofil KUNST der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen ... vom 8. 12. 2008: <u>Vorgaben für das gesamte Studium (Kompetenzen u. Inhalte)</u></p> <p>Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...</p>	<p>Fachlich konkretisiert auf der Basis von Anhang 2 der Rahmenkonzeption (überfachliche Vorgaben)</p> <p>und unter Berücksichtigung des fachspezifischen Kompetenzprofils (s. u. Kompetenzen)</p> <p>Die Studierenden ...</p>		
<p>...die Komplexität von Situationen im Kunstunterricht zu erfassen und zu bewältigen</p> <p>...Lernvoraussetzungen / -prozesse von Schülerinnen und Schülern zu beschreiben und in Ansätzen zu diagnostizieren.</p>	<p>...wenden ihr Wissen zum Classroom-management an.</p> <p>...greifen auf entwicklungspsychologisches und pädagogisches Wissen bei der Gestaltung von Interaktion zurück</p> <p>...setzen ihre Planungsentscheidungen zunehmend flexibel um.</p> <p>...greifen auf Wissen über den Umgang mit Heterogenität zurück und nehmen Heterogenität und die Aufgabe der Unterstützung zur individuellen Entwicklung wahr.</p> <p>...nutzen einzelne Instrumente zur Diagnostik.</p> <p>...erproben Möglichkeiten der</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifizierung Classroom-Management: Regeln und Rituale im Unterricht • Konkretisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule bzgl. Altersstufen und Heterogenität von Lerngruppen <p>• Weiterarbeit an</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsmöglichkeit von Unterrichtsorganisation, Regeln / Ritualen, erzieherischem sowie beratendem Lehrerhandeln im Rahmen einer vom Fachleiter begleiteten Gruppenhospitation • Evaluation einer selbst gehaltenen Unterrichtsstunde insb. bzgl. Lehrerrolle und Organisation /

<p>...für den Kunstunterricht spezifische Rahmenbedingungen sowie Werte / Normen zu vermitteln.</p>	<p>individuellen Förderung (Sprach- und Lernkompetenz). ...erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und setzen sie um.</p>	<p>Grundstrategien von Beobachtung (vgl. Ausbildung im Begleitseminar), z.B. Entwicklung von Beobachtungs- und Diagnosebögen ...zur Erfassung von Lernvoraussetzungen und Bilanzierung von Unterrichts- / Lernprozessen (z.B. bzgl. Phasierung) ...zur Bestandsaufnahme von Rahmenbedingungen der Organisation und Durchführung von Kunstunterricht</p>	<p>Rahmenbedingungen (überfachlicher UB)</p>
<p>...fachliches Lernen im Kontext einzelner Unterrichtsvorhaben zu planen.</p>	<p>...klären ihre Unterrichtsziele auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit Richtlinien und Kernlehrplänen. ...verknüpfen kunstwissenschaftliche und kunstdidaktische Perspektiven und planen Unterricht. ...nehmen Komplexität und Interdependenz der Bedingungsfaktoren von Kunstunterricht wahr. ...überprüfen die Funktionalität ihrer methodischen und medialen Entscheidungen. ...unterstützen schüleraktivierendes und kooperatives Lernen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundsätzliche Strukturen und Inhalte von Kernlehrplänen • Fachliche Zielperspektiven und –formulierungen für eine Unterrichtsstunde • Planung einzelner Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung der in Vorbereitungs- und Begleitseminaren vermittelten Theoriekonzepte, der Lehrpläne sowie der gegebenen Rahmenbedingungen • Schüleraktivierende Methoden der Bilderschließung 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation einer weiteren Unterrichtsstunde insb. bzgl. Zielorientierung / -erreicherung und Funktionalität der hierzu getroffenen Planungsentscheidungen (fachaffiner UB) oder Evaluation eines anderen schulisch-unterrichtlichen Vorhabens, ggf. auch im Rahmen von Gruppenhospitationen
<p>...im Rahmen der Konzeption produktiver</p>	<p>...erstellen lehrplankonforme Aufgaben</p>		<ul style="list-style-type: none"> • zumindest skizzenhafte Planung

<p>wie rezeptiver Aufgaben Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden</p>	<p>für Lern- und Leistungsphasen des Unterrichts.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführende Übungen zur Aufgabenkonstruktion 	<p>eines Unterrichtsvorhabens mit Lern- und Leistungsaufgaben für eine bekannte Lerngruppe, Auswertung z.B. im Kontext der Beratung zu den Studienprojekten oder i.R. eines Studientages vor Ort</p>
<p>...fachspezifische Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung gestaltungspraktischer Arbeiten zu erproben.</p> <p>...eigenständiges ästhetisches Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen</p>	<p>...beurteilen in ersten Versuchen Leistungen im Bereich der gestaltungspraktischen und mündlichen Mitarbeit. ...unterscheiden dabei zwischen Bewertung von Arbeitsprozessen und Arbeitsprodukten</p> <p>...fördern eigenverantwortliches rezeptives Urteilen und produktives Handeln ihrer Schülerinnen und Schüler.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Leistungsbeurteilung • Beurteilen vs. Benoten • Übungen an Schülerarbeiten zur Notenfindung... • ...und zur ästhetischen Urteilsbildung 	
<p>...über reflexive Prozesse ihre Rolle als Kunstlehrer/in weiterzuentwickeln.</p>	<p>...reflektieren ihre eigene Werthaltung und ihr Menschenbild. ...beurteilen Lehrerhandeln und Unterrichtsqualität unter Anwendung ausgewählter Verfahren.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Portfolioarbeit und Beratung hierzu • Abschlussbilanzierung / BPG (Selbstdiagnostik zu verschiedenen Bereichen des PS, z.B. Lehrerpersönlichkeit, Umgang mit SuS, fachliche Kompetenzen, Planungs- / Organisationskompetenzen, Umgang mit Noten, institutionelle Zwänge)

3) Lernort Schule: Bereich der Ausbildungsschulen (Schwerpunkt: Entwicklung u. Erweiterung der reflexiv-praktischen Kompetenzen)

Curriculum für das Ausbildungsprogramm in der Schule		
Kompetenzen	Standards	Vorgesehene Inhalte des <u>schulischen Ausbildungsprogramms</u>
<p>Fachlich konkretisiert auf Basis von</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Anhang 2 der Rahmenkonzeption (<u>überfachliche Vorgaben für den Lernort Schule</u>) b) dem Fachprofil KUNST der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen ... vom 8. 12. 2008: <u>Vorgaben für das gesamte Studium (Kompetenzen u. Inhalte)</u> <p>Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...</p>	<p>Fachlich konkretisiert auf der Basis von Anhang 2 der Rahmenkonzeption (überfachliche Vorgaben) und unter Berücksichtigung des fachspezifischen Kompetenzprofils (s. u. Kompetenzen)</p> <p>Die Studierenden ...</p>	
<p>...die Komplexität von Situationen im Kunstunterricht zu erfassen und zu bewältigen</p> <p>...Lernvoraussetzungen / -prozesse von Schülerinnen und Schülern zu beschreiben und in Ansätzen zu diagnostizieren.</p> <p>...für den Kunstunterricht spezifische Rahmenbedingungen sowie Werte / Normen zu vermitteln.</p>	<p>...wenden ihr Wissen zum Classroom-management an. ...greifen auf entwicklungspsychologisches und pädagogisches Wissen bei der Gestaltung von Interaktion zurück ...setzen ihre Planungsentscheidungen zunehmend flexibel um.</p> <p>...greifen auf Wissen über den Umgang mit Heterogenität zurück und nehmen Heterogenität und die Aufgabe der Unterstützung zur individuellen Entwicklung wahr. ...nutzen einzelne Instrumente zur Diagnostik. ...erproben Möglichkeiten der individuellen Förderung (Sprach- und Lernkompetenz).</p> <p>...erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und setzen sie um.</p>	<p>Einsatz der erarbeiteten Diagnosebögen zur Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen des Faches Kunst an der Praktikumsschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) inhaltlich: schulische Lehrpläne und Absprachen b) personell/organisatorisch: Unterrichtende, Schülerschaft, Unterrichtsorganisation, Räumlichkeiten und Materialien c) Hospitationen in anderen Fächern, Kennenlernen fachübergreifender Unterrichtskonzepte <p>Exemplarische Auseinandersetzung mit Lerngruppen oder einzelnen Schülerinnen / Schülern hinsichtlich allgemeiner und fachspezifischer Heterogenität (z.B. Begabung, Kreativität, Gender)</p>
<p>...fachliches Lernen im Kontext einzelner Unterrichtsvorhaben zu planen.</p>	<p>...klären ihre Unterrichtsziele auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit Richtlinien und Kernlehrplänen. ...verknüpfen kunstwissenschaftliche und kunstdidaktische Perspektiven und planen Unterricht.</p>	<p>Planung und Reflexion von Unterrichtsstunden / -vorhaben in Kooperation mit den begleitenden Ausbildungslehrern</p>

	<p>...nehmen Komplexität und Interdependenz der Bedingungsfaktoren von Kunstunterricht wahr. ...überprüfen die Funktionalität ihrer methodischen und medialen Entscheidungen. ...unterstützen schüleraktivierendes und kooperatives Lernen.</p>	
<p>...im Rahmen der Konzeption produktiver wie rezeptiver Aufgaben Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden</p>	<p>...erstellen lehrplankonforme Aufgaben für Lern- und Leistungsphasen des Unterrichts.</p>	<p>Sensibilisierung für</p> <ul style="list-style-type: none"> • rezeptive und produktive Übungsformen • prozessbasierte Leistungsbeurteilung
<p>...fachspezifische Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung gestaltungspraktischer Arbeiten zu erproben. ...eigenständiges ästhetisches Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen</p>	<p>...beurteilen in ersten Versuchen Leistungen im Bereich der gestaltungspraktischen und mündlichen Mitarbeit. ...unterscheiden dabei zwischen Bewertung von Arbeitsprozessen und Arbeitsprodukten ...fördern eigenverantwortliches rezeptives Urteilen und produktives Handeln ihrer Schülerinnen und Schüler.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitbegleitung einer Lerngruppe und Mitverfolgen aller Aspekte der für den Kunstunterricht spezifischen Leistungsdiagnostik /–bewertung • Übungen an Schülerarbeiten, die im eigenen Unterricht entstanden sind: Methoden und Varianten zur ästhetischen Urteilsbildung und Notenfindung
<p>...über reflexive Prozesse ihre Rolle als Kunstlehrer/in weiterzuentwickeln.</p>	<p>...reflektieren ihre eigene Werthaltung und ihr Menschenbild. ...beurteilen Lehrerhandeln und Unterrichtsqualität unter Anwendung ausgewählter Verfahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Rolle sowie unterrichtlicher Erfahrungen u.a. im Rahmen des Bilanz- und Perspektivgesprächs



[Zum Verbleib bei der Schule/ dem ZfsL]

Anlage D:
Kenntnisnahme der Belehrung zum Versicherungsstatus im Praxissemester

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Adresse: _____

Praktikumsschule: _____

Die Information zum Versicherungsstatus im Praxissemester habe ich über den *Leitfaden Praxissemester* der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich habe somit zur Kenntnis genommen, dass für Studierende im schulpraktischen Teil des Praxissemesters gesetzlicher Unfallschutz besteht, jedoch kein Haftpflichtschutz über die Praktikumsschule oder die Universität.

Weiterhin habe ich zur Kenntnis genommen, dass Studierenden dringend empfohlen wird, einen privaten Haftpflichtversicherungsschutz abzuschließen, der die persönliche Haftung der Studierenden gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des schulpraktischen Teils des Praxissemesters abdeckt, bzw. im Falle einer bestehenden privaten Haftpflichtversicherung zu prüfen, inwieweit der Versicherungsschutz auch die Tätigkeit im Praktikum umfasst.

Ort, Datum

Unterschrift der Studentin/ des Studenten

[Zum Verbleib bei der Schule/ dem ZfsL]



**Anlage E:
Verschwiegenheitserklärung und Kenntnisnahme der Regelungen zu
audiovisuellen Aufnahmen**

Name, Vorname: _____
Matrikelnummer: _____
Adresse: _____
Praktikumsschule: _____

Hiermit verpflichte ich mich, alle personenbezogenen Daten, die mir im Rahmen meines Praktikums an der Praktikumsschule bekannt werden und alle Angelegenheiten, welche die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern betreffen, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Praktikums bestehen.

Weiterhin verpflichte ich mich, die Regularien zur Anfertigung, Weitergabe und Verbreitung audiovisueller Aufnahmen in der Schule einzuhalten.

Die Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung audiovisueller Aufnahmen habe ich über den *Leitfaden Praxissemester* der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Studentin/ des Studenten

|Zum Verbleib beim Studierenden|



**Anlage F:
Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

I. Praktikantinnen und Praktikanten, die an

- | | |
|--|---|
| 1. Cholera | 11. Mumps |
| 2. Diphtherie | 12. Paratyphus |
| 3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) | 13. Pest |
| 4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber | 14. Poliomyelitis |
| 5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | 15. Scabies (Krätze) |
| 6. Impetigo contagiosa
(ansteckende Borkenflechte) | 16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus
pyogenes- Infektion |
| 7. Keuchhusten | 17. Shigellose |
| 8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose | 18. Typhus abdominalis |
| 9. Masern | 19. Virushepatitis A oder E |
| 10. Meningokokken-Infektion | 20. Windpocken |

erkranken oder dessen verdächtig oder die von Läusen befallen sind, dürfen gemäß § 34 Absatz 1 IfSG keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit ausüben, bei denen sie Kontakt zu den Schülern haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder des Läusebefalls durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

II. Dies gilt gemäß § 34 Absatz 3 IfSG auch für Praktikantinnen und Praktikanten, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht auf

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Cholera | 8. Meningokokken-Infektion |
| 2. Diphtherie | 9. Mumps |
| 3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) | 10. Paratyphus |
| 4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber | 11. Pest |
| 5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | 12. Poliomyelitis |
| 6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose | 13. Shigellose |
| 7. Masern | 14. Typhus abdominalis |
| | 15. Virushepatitis A oder E |

aufgetreten ist.

III. Praktikantinnen und Praktikanten, die Ausscheider sind von

- | | |
|--|---|
| 1. Vibrio cholerae O 1 und o 139 | 4. Salmonella Paratyphi |
| 2. Corynebacterium diptheriae, Toxin bildend | 5. Shigella sp. |
| 3. Salmonella Typhi | 6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC) |

Dürfen gemäß § 34 Absatz 2 IfSG nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber ihnen und der schule verfügten Schutzmaßnahmen die Schulräume betreten, Einrichtungen der Schule benutzen und an Veranstaltungen der Schule teilnehmen.

IV. Wenn bei Ihnen eine der genannten Tatbestände auftritt, sind Sie gemäß § 34 Absatz 5 IfSG verpflichtet, der Schulleitung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

|Zum Verbleib beim Studierenden|



Merkblatt

über die Bedeutung einer ausreichenden Rötelnimmunität bei Studentinnen im gebärfähigen Alter während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters

Röteln sind eine gefährliche Krankheit: Wenn eine Frau während der Schwangerschaft an Röteln erkrankt, besteht für das Kind ein hohes Missbildungsrisiko. Besonders groß ist die Gefahr bei einer Infektion in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten. In dieser Zeit kann es entweder zum Tod des Embryos oder zu schweren Organmissbildungen an Herz, Auge, Ohr und Gehirn kommen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Rötelninfektion auf den Embryo übergeht, ist in den ersten beiden Schwangerschaftsmonaten größer als im dritten Monat. In den letzten beiden Dritteln der Schwangerschaft ist der Übergang einer Infektion überaus selten.

Symptome der Röteln:

Typisch sind die druckempfindlichen Lymphknotenschwellungen im Nacken und hinter den Ohren. Etwa zwei bis drei Tage später tritt der Hautausschlag auf: zuerst hinter den Ohren, dann im Gesicht, am Körper und an den Gliedmaßen. Der Ausschlag hält zwei bis drei Tage an.

Über die Hälfte aller Rötelninfektionen verlaufen ohne Ausschlag oder sogar ohne irgendwelche Symptome, so dass Schwangere oft gar nicht wissen, dass sie erkranken und keine Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Gegenmaßnahmen:

Da Röteln über Tröpfcheninfektion verbreitet werden, zu den sog. Kinderkrankheiten gehören und sich in einer nicht ausreichend durchgeimpften Kinderpopulation leicht ausbreiten können, gehören Lehrerinnen zu den Berufsgruppen, für die ein erhöhtes Risiko besteht. Ob die Infektionsgefahr tatsächlich gegeben ist, lässt sich durch eine serologische Untersuchung ohne große Schwierigkeiten feststellen. Bei positivem Befund kann die Möglichkeit einer Erkrankung praktisch ausgeschlossen werden.

Ergibt jedoch die Untersuchung, dass keine Immunität gegen Röteln besteht, so kann mittels einer Schutzimpfung das Risiko einer Rötelnembryopathie weitgehend ausgeschaltet werden.

Nähere Auskünfte erteilen die Gesundheitsämter.

Alle Studentinnen werden gebeten, entsprechend den o.g. Hinweisen zu verfahren und gegebenenfalls **rechtzeitig** Vorbeugemaßnahmen zu ergreifen.



|Zum Verbleib bei der Schule/dem ZfsL|

**Anlage G: Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung gemäß § 35
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Adresse: _____

Praktikumsschule: _____

Von der Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Studentin/ des Studenten

| Zum Verbleib beim Studierenden |



Anlage H:

Praxissemester – Laufzettel für den schulpraktischen Teil

Bitte lassen Sie sich die einzelnen Bestandteile für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters alle auf diesem Formular bestätigen!

Familienname:	
Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studiengang/-fach	
E-Mail:	
Herbstsemester:	20_____

Bescheinigung der Anwesenheit in der Schule (250 Stunden)

Wird vom Ausbildungsbeauftragten der Schule ausgefüllt:

- Die Anwesenheit im Umfang von ca. 250 Zeit-Stunden wird bestätigt.
- Die Hospitation mit anschließendem Unterricht unter Begleitung im Umfang von ca. **70 Zeit-Stunden** werden bestätigt.

Folgende **Tätigkeiten** hat der/ die Studierende übernommen (bitte ankreuzen und nicht zutreffendes streichen):

Verpflichtende Bestandteile:

- Hospitationen ohne anschließenden Unterricht unter Begleitung
- Teilnahme an 2-3 Konferenzen
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Klassenaktivitäten
- Durchführung der 3 Studienprojekte

Fakultative Bestandteile:

- Teilnahme an Ganztagsaktivitäten
- Begleitung von Pausenaufsichten
- Teilnahme an Elternberatungen
- Sonstiges:

Datum, Unterschrift Ausbildungsbeauftragte/ -r, Stempel:

Bescheinigung der Teilnahme an den ZfsL-Studientagen und an den Unterstützungs- und Beratungsangeboten des ZfsL

<i>Wird vom ZfsL-Fachleiter ausgefüllt:</i>	
<input type="radio"/> Die Teilnahme am 1. Studientag wird bestätigt. Datum: _____	Datum, Name, Unterschrift ZfsL-Fachleiter/ -in _____
<input type="radio"/> Die Teilnahme am 2. Studientag wird bestätigt. Datum: _____	Datum, Name, Unterschrift ZfsL-Fachleiter/ -in _____
<input type="radio"/> Die Teilnahme am 3. Studientag wird bestätigt. Datum: _____	Datum, Name, Unterschrift ZfsL-Fachleiter/ -in _____
<input type="radio"/> Die Teilnahme am 4. Studientag wird bestätigt. Datum: _____	Datum, Name, Unterschrift ZfsL-Fachleiter/ -in _____
Folgende Unterstützungs- und Beratungsangebote des ZfsL hat der/ die Studierende in Anspruch genommen (bitte ankreuzen und nicht zutreffendes streichen):	
<input type="radio"/> individuelle Begleitung und Beratung mit überfachlichem Schwerpunkt	<input type="radio"/> Beratung zum Studienprojekt (bei Bedarf)
<input type="radio"/> individuelle Begleitung und Beratung mit fachlichem oder fachaffinem Schwerpunkt	<input type="radio"/> Auswertungssitzung zur Reflexion der Erfahrungen im Praxissemester und zur Vorbereitung des BPG
<input type="radio"/> Unterstützung bei der Portfolioarbeit	<input type="radio"/> 3 Ausbildungsangebote in Kooperation mit der Referendarausbildung
	<input type="radio"/> Sonstige Beratungsanlässe: _____
Datum, Name, Unterschrift ZfsL-Fachleiter/ -in: _____	

Bescheinigung über die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)

<i>Wird vom ZfsL-Fachleiter ausgefüllt:</i>	
Datum, an dem das BPG stattgefunden hat: _____	
<input type="radio"/> Die ordnungsgemäße Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs wird bestätigt.	
Name ZfsL-Fachleiter/ -in: _____	Datum, Unterschrift ZfsL-Fachleiter/ -in: _____
Name Schulvertreter/ -in (ABB): _____	Datum, Unterschrift Schulvertreter/ -in (ABB): _____

Notizen